

99089080007000

# Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116636336/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089080007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffen, Besitz von Waffen, Waffenbesitz, Führen von Waffen, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html</a>
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• es liegen besondere Gründe vor</li> <li>• Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen</li> <li>• es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen</li> <li>• vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen</li> <li>• es ist ein Einzelfall gegeben</li> </ul>
Kosten	Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 100 - 500
Verfahrensablauf	<p>Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie stellen einen Antrag und reichen die</li> </ol>

Modul	Sachverhalt
	<p>erforderlichen Unterlagen ein,</p> <p>2. die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen</p> <p>3. die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft</p> <p>4. die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<p>Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p><a href="https://polizei.nrw/waffenrecht-3">https://polizei.nrw/waffenrecht-3</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung</li> <li>• wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich</li> <li>• Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen</li> <li>• nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind</li> <li>• keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse</li> <li>• Einzelfall</li> <li>• Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500</li> <li>• zuständig: Kreispolizeibehörden</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Waffenbehörde bei den Polizeidirektionen des Landes Brandenburg
<b>Formulare</b>	nein
<b>Ursprungsportal</b>	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung